

**3. Interpellation von Toni Kappeler und Maja Bodenmann vom 15. August 2018**  
**"Umsetzung revidiertes Gewässerschutzgesetz im Kanton Thurgau"**  
(16/IN 34/260)

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Bodenmann, CVP/EVP:** Die Interpellanten danken dem Regierungsrat für die gute Beantwortung unserer Interpellation. Unseres Erachtens existieren bezüglich der Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes einige wichtige und interessante Punkte mit Gesprächsbedarf. Ich **beantrage** Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

**Bodenmann, CVP/EVP:** Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen und die Übersicht über die strategische Planung zur Revitalisierung unserer Fliessgewässer. Es scheint mir ein Primeur zu sein, dass der Regierungsrat eines Kantons die Bevölkerung im Detail über die kantonale Revitalisierungsplanung bis ins Jahr 2035 informiert. Ich werte dies als Erfolg unserer Interpellation und möchte das Departement für Bau und Umwelt (DBU) dazu ermuntern, den Grossen Rat und die Bevölkerung auch künftig periodisch über die konkrete Umsetzung der Revitalisierungsplanung zu informieren, beispielsweise im Jahresbericht. Revitalisierungen und die damit verbundene Förderung zur Biodiversität werden von der breiten Bevölkerung, die ein zielstrebiges Handeln des Kantons und der Gemeinden erwartet, gewünscht und geschätzt. Da das jährliche Soll an Revitalisierungen auf Kantons- und Gemeindeebene bis anhin nur gerade etwa zur Hälfte erreicht wurde, vertrete ich klar die Ansicht, dass die Anstrengungen zu intensivieren sind. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass der Kanton und die Gemeinden ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen. Ich erachte es als unbedingt notwendig, dass die Gemeinden in der Umsetzung ihrer Bachprojekte durch den Kanton in die Pflicht genommen werden, aber auch Unterstützung erfahren. Die finanzielle Unterstützung ist in § 26 des Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren sehr zweckmässig geregelt. Den Gemeinden sollte aber auch beratende Unterstützung geboten werden. Nur so wird es uns gelingen, die Ziele der strategischen Revitalisierungsplanung beziehungsweise der Programmvereinbarungen mit dem Bund auch wirklich zu erreichen. Der Kanton und die Gemeinden sollen sich bei der Priorisierung der Revitalisierungsabschnitte nicht nach dem Weg des geringsten Widerstands richten. Vielmehr muss das ökologische und landschaftliche Potenzial gemäss Gewässerschutzgesetz im Vordergrund stehen. Die Anliegen der Natur beziehungsweise der Flora und Fauna in ihrer gesamten Vielfalt, die Bedürfnisse der er-

holungssuchenden Wanderer oder Badegäste sowie die Anliegen der Fischerei müssen ausgewogen berücksichtigt werden. Der Möglichkeit zum Treideln kommt wohl nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Ein Weidling kann mit einem Stachel nämlich auch entlang von mauerlosen Kiesuferrn problemlos dem Rhein entlanggeführt werden. Diese bewährte Praxis der Pontoniere ist am Hochrhein zwischen Schaffhausen und Stein am Rhein seit Jahrhunderten bekannt. Meines Erachtens beschränkte sich der Fokus des kantonalen Massnahmenplans vom 19. November 2018 zur Sanierung der Ufer des Hochrheins entlang der Thurgauer Kantonsgrenze bislang lediglich auf die wasserbautechnisch erforderlichen Arbeiten entlang der Uferlinie. Intensive Kiesvorschüttungen stelle ich in Frage. Leider vernachlässigt dieses Konzept die bewusste Gestaltung des integralen Gewässerraums in seiner Gesamtheit gemäss Art. 36a des schweizerischen Gewässerschutzgesetzes. Das rächt sich für den Kanton, da so einerseits die Bundesbeiträge geringer ausfallen und andererseits eine Chance zur Förderung der Biodiversität und Aufwertung der Landschaft verpasst wird. Der Einbezug der Gewässerräume und deren naturnahe Gestaltung stellen für uns alle inklusive für die Landwirtschaft eine Chance und keine Behinderung dar. Das muss uns bewusst sein. Mit der Beantwortung der sechsten Frage äussert sich der Regierungsrat zur Umsetzung des Projekts Ufersanierung Hochrhein. Die Interpellanten wissen, dass die verantwortlichen Planungsbehörden des Kantons im Rahmen einer mehrstufigen Projektabfolge vorgehen. Dabei kommt der Partizipation der verschiedenen Interessengruppen eine grosse Bedeutung zu. Partizipation kann in einem Projekt niemals früh genug und entsprechend aktiv gelebt werden. Leider wird die aktive Partizipation der entsprechenden Interessengruppen in den meisten Projekten oft zu spät erwirkt. In modernen Projektorganisationen kommen immer öfter übergreifende Begleitgremien zum Einsatz. Diese Gremien werden phasengerecht und besonders früh in die Projektabwicklung miteinbezogen, was sich in entsprechenden Versuchen klar bewährt hat. Wir hoffen, dass die Gedanken der modernen Projektorganisation und die damit angemessene Partizipation Dritter in mehrstufigen Projekten auch im Kanton Thurgau bald Einzug halten werden. Abschliessend habe ich als Diessenhoferin noch ein Anliegen betreffend das Ufer zwischen Diessenhofen und dem Schupfen: Dieser Abschnitt gehört zum Bundesinventar für Landschaften und Naturdenkmäler (BLN-Gebiet) und ist auch Teil des im Richtplan erfassten Vernetzungsraums Nr. 601. Das Rheinufer zwischen Schaffhausen und Stein am Rhein ist mittlerweile in vielen Abschnitten auf der deutschen und der schweizerischen Seite wunderschön und naturnah gestaltet, womit der Zugehörigkeit zum BLN-Gebiet und dem Vernetzungsraum Rechnung getragen wird. Innerhalb der Konzessionsstrecke ist das Kraftwerk Schaffhausen für den Unterhalt zuständig, dem dafür Dank gebührt. Oberhalb von Diessenhofen wurde hingegen noch gar nichts unternommen. Ich empfehle dem DBU, das Know-how des Kraftwerks Schaffhausen zu nutzen und den Abschnitt in der "Rhiwiis" zeitnah anzugehen. Dass der Kanton Eigentümer einer grossen Landparzelle über eine Länge von über 300 Metern direkt am Rhein ist, stellt ein Privileg dar. Die "Rhiwiis" bietet grosses Poten-

zial für eine qualitativ hochstehende Revitalisierung, allenfalls unter Einbezug der gesamten Parzellentiefe. Ich bin sicher, dass ein derartiger Einsatz von der gesamten Bevölkerung sehr geschätzt würde. Im Sinne einer guten Sache ist es mir ein Anliegen, dass alle Beteiligten weiterhin im Dialog bleiben. Lassen Sie uns Sorge tragen zu unseren geliebten Gewässern. Ich danke für die entsprechende Bereitschaft.

**Lüscher, FDP:** So wie der Bodensee, der Untersee, der Seerhein und Hochrhein stellen auch die grösseren Flüsse wie die Sitter, Thur oder Murg prägende Landschaftselemente dar. Flüsse können im Extremfall auch Unheil stiften. Nebst diesen sehr markanten Seen und Fliessgewässern haben eine Vielzahl von kleinen Flüssen und Bächen einen wichtigen ökologischen und landschaftsbildenden Einfluss. Für die FDP-Fraktion ist es daher unbestritten, dass zu diesen Gewässern und den damit direkt und eng verbundenen Landschaften zugunsten des Hochwasserschutzes, des Landschaftsbildes und der Biodiversität die notwendige Sorge getragen werden muss. Dass es dabei zu Interessenkonflikten zwischen den unterschiedlichen Anspruchsgruppen kommt, ist unausweichlich. Gegenstand solcher Konflikte könnten beispielsweise folgende Fragen sein: Was ist notwendig? Was ist wünschenswert, was ist sinnvoll und machbar? Oder: Wie sieht ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis aus? Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation und vor allem für die tabellarische Übersicht über die strategische Planung. In Kapitel 2.9 geht der kantonale Richtplan insbesondere auf die 1930 Kilometer Fliessgewässer ein. Es wird klar und unmissverständlich aufgezeigt, dass sämtliche Massnahmen an Fliessgewässern, ob Bach oder Fluss, eine Verbundsaufgabe von Kanton, Gemeinden und Grundeigentümern sowie den verschiedenen Anspruchsgruppen wie der Landwirtschaft, des Landschaftsschutzes oder des Naturschutzes darstellt. Letztlich muss auch immer wieder die Bevölkerung vor Ort für Aufwertungsmassnahmen nicht nur sensibilisiert, sondern auch gewonnen werden. So wie die Verbauungen, Begradigungen und Eindolungen im 20. Jahrhundert eine Generationenaufgabe oder teilweise sogar ein Beschäftigungsprogramm in der Krisenzeit der 1930er-Jahre (Lützelburg in Aadorf) darstellten, ist es auch jetzt, wie der Regierungsrat zu Recht schreibt, eine Generationenaufgabe, diese damaligen Eingriffe wieder zu korrigieren. Dass dem so ist, kann der Übersicht entnommen werden und damit ist auch festzustellen, dass der Regierungsrat dem Gewässerschutzgesetz die notwendige Aufmerksamkeit schenkt. Mit 53 Objekten sind knapp 50% der aufgelisteten 114 Objekte der laufenden Umsetzungsphase 2015 bis 2021 der Priorität "gross" zugeteilt. Davon betreffen 32 Objekte Bäche und stehen somit unter der Federführung der Gemeinden. Für 30 der 53 Objekte sind gemäss der strategischen Planung Revitalisierungsmassnahmen geplant. Für die FDP-Fraktion ist aufgrund dieser Auslegeordnung die Umsetzung von § 38a des Gewässerschutzgesetzes gesamthaft im grünen Bereich. Selbstverständlich gibt es immer Massnahmen, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht oder nur mit Verzögerung umgesetzt werden können, so wie es die Fragen zur Ufersanierung Hochr-

hein beweisen. Ebenfalls im grünen Bereich beurteilt die FDP-Fraktion den Umsetzungsstand von § 34 des Wasserbaugesetzes bezüglich Gewässerraumlinien. Mit der Verzögerung des kantonalen Richtplans hat sich automatisch auch eine Verzögerung der raumplanerischen Massnahmen in den Gemeinden ergeben und damit auch eine Verzögerung betreffend die Sondernutzungsplanung für die Gewässerraumausscheidung. Für die FDP-Fraktion ist die Beantwortung zufriedenstellend, zeigt sie doch auf, dass der Kanton Thurgau sowohl das Gewässerschutzgesetz als auch das Wasserbaugesetz ernst nimmt. Wichtig ist uns, dass die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und allen weiteren beteiligten Interessen- und Anspruchsgruppen mit grösstmöglicher Sensibilität angegangen wird, um damit für jedes Objekt die am sinnvollsten sowie machbarste, und nicht die wünschenswerteste Lösung zu finden. Nur wenn das gelingt, kann diese Generationenaufgabe erfolgreich gemeistert werden.

**Schenk, EDU:** Ich spreche für die EDU-Fraktion. Die Beantwortung des Regierungsrates ist sachlich und sehr umfassend. Die nicht übersehbare Tatsache, dass offensichtlich Sand im zwischenmenschlichen Getriebe existiert, wurde jedoch nicht angesprochen. Weiter fällt auf, dass die Interpellanten klare Angaben bezüglich eines Zeithorizonts erwarteten. Diese Angaben lieferte der Regierungsrat nicht, was absolut nachvollziehbar ist. Die potenziellen Einsparungen und die damit verbundenen, zeitlichen Konsequenzen sind allenthalben bekannt. Die Initiierung dieser Interpellation basiert insbesondere auf der Zurückstufung der Renaturierung des Rheinabschnittes von der "Bleichi" Diessenhofen bis zum Campingplatz "Läui" in Diessenhofen von der ersten in die zweite Priorität. Dieses Ufer stellt offensichtlich einer der anspruchsvollsten und heikelsten Abschnitte dar, und zwar sowohl in zwischenmenschlicher als auch bautechnischer Hinsicht. Für die Zurückstufung existieren aber Gründe, die als Chance für die Erstellung eines künftigen Bijous in Sachen Uferrenaturierung angesehen werden sollten. Die laufenden und bereits realisierten Renaturierungen generieren schliesslich stetig neue Erfahrungen und Wissen für noch anzugehende Projekte. Die EDU-Fraktion möchte Mut machen für ein Zusammensitzen aller Beteiligten, damit im konstruktiven Dialog einvernehmliche Vorgehensweisen und Lösungen gefunden werden können. Die vom Kanton in lobenswerter Weise aufgeschalteten Pläne und Beschreibungen bilden eine sehr gute Grundlage. Unter diesen Voraussetzungen könnte eine rasche Realisierung möglich werden.

**Pagnoncini, GLP/BDP:** Unser Planet ist unser Zuhause, und zwar unser einziges Zuhause. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Der Kanton versucht, seine Aufgabe wahrzunehmen. Damit ist es aber leider nicht getan. Die Realisierung des gesteckten Ziels bis ins Jahr 2035 kommt aktuell einem Wunschdenken gleich. Die dargelegten Fakten sprechen von der Umsetzung eines Kilometers pro Jahr. Zur Erreichung des Ziels der Sanierung von 47 Kilometern müssten es aber drei Kilometer pro Jahr sein. Für viele Thurgauerinnen und Thurgauer stellen Revitalisierungsprojekte Lu-

xusprobleme dar. Als Beispiel sei die in Güttingen im Mai zur Abstimmung gebrachte Fischtreppe genannt. Trotz der Annahme des Projekts wird es von vielen Bürgerinnen und Bürgern noch immer in Frage gestellt. Solange die Projekte dem Hochwasserschutz dienen, erhalten sie eher Zuspruch. Dienen sie jedoch "nur" der Biodiversität und der Wiederherstellung eines naturnahen Zustands, sehen sie sich mit einer viel schwereren Ausgangslage konfrontiert. Anstösser erkennen oft nur ihre Nachteile, nicht die gesamthaften Vorteile eines Projekts. So beispielsweise bei Rückbauprojekten von Verbauungen mit Mauern zu naturnahen Flachufern, die bei vielen Gartenwirtschaftsbesitzern oder im Falle von bestehenden Uferwegen auch bei Spaziergängern auf Widerstand stossen. Die Betroffenen müssen in solchen Fällen mit gewinnenden Beispielen von den positiven Auswirkungen überzeugt werden. Ich wiederhole es gerne: Unser Planet ist unser einziges Zuhause. Wir sind gegenüber unseren Nachkommen dazu verpflichtet, dem Planeten Sorge zu tragen und ihn zu erhalten. Das Ziel kann nur erreicht werden, wenn auch Gemeindebehörden den Wert der entsprechenden Projekte erkennen und diese gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern mit grossem Engagement vertreten. Sobald die Projekte einmal umgesetzt sind, werden sie nämlich in der Regel sehr geschätzt. Hierfür existieren einige gute Beispiele. Mit dem Murg-Auen-Park in Frauenfeld, wo wieder gebadet und flaniert wird, oder mit der Fischtreppe in der Aach bei Arbon seien an dieser Stelle nur zwei von mehreren erfolgreichen Projekten erwähnt. Bis zu 80% der Projektkosten übernehmen Bund und Kanton. Die Gemeindeausgaben werden nicht massiv belastet. Natürlich sind auch diese Gelder Steuergelder. Aber es handelt sich immerhin um Generationenprojekte, wovon noch unsere Enkel profitieren werden. Auf die in den Fokus gerückte Ufersanierung Hochrhein werde ich nicht detailliert eingehen. Jedenfalls versteht die GLP/BDP-Fraktion das Vorgehen des Kantons, und da keine Mauersanierungen vorgesehen sind, unterstützen wir das Projekt.

**Paul Koch, SVP:** Gemäss Erachten der SVP-Fraktion hat der Regierungsrat seine Hausaufgaben gemacht und die Interpellation ausführlich und gut beantwortet. Der Titel der Interpellation klingt kantonal. Eigentlich geht es aber hauptsächlich um Umsetzungsprobleme im Raum Diessenhofen. Vier von sieben Fragen betreffen die Ufersanierung des Hochrheins im Gebiet zwischen Diessenhofen und dem Schupfen. Kantonsrat Kappeler und Kantonsrätin Bodenmann finden, die Betonmauer beziehungsweise die Betonplatten seien in einem schlechten Zustand. Der Regierungsrat hingegen erkennt keinen akuten Handlungsbedarf. Offenbar befinden sich nicht alle auf demselben Wissensstand. Oder bestehen andere Gründe für die unterschiedlichen Einschätzungen? Jedenfalls hat Regierungsrätin Haag im Jahr 2018 alle Anspruchsgruppen an einem runden Tisch angehört, was positiv zu werten ist. Eine allfällige Revitalisierung braucht sicherlich nicht sofort zu erfolgen. Den verantwortlichen Personen muss genügend Zeit für seriöse Abklärungen eingeräumt werden. Zudem sollen alle Betroffenen miteinbezogen werden. Ein derartiges Vorgehen wünscht sich die SVP-Fraktion für den gesamten Kanton. Insbe-

sondere beim Festlegen und Ausscheiden der Gewässerräume müssen die Landeigentümer und Betroffenen möglichst früh miteinbezogen werden. Das wird wohl nicht einfach, dafür könnten die Projekte aber sicherlich breiter abgestützt und hoffentlich mit klaren Mehrheiten akzeptiert werden. Schliesslich geht es um Natur, Biodiversität, Wasserqualität, Hochwasserschutz und immer auch um kostbare landwirtschaftliche Nutzflächen. Bezüglich der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes im Kanton Thurgau erlaube ich mir, den Leitsatz von Regierungsrat Stark in den Raum zu stellen: Bitte mit Augenmass.

**Barbara Müller, SP:** Ich spreche für die SP-Fraktion. Die Antworten auf die Fragen rund um die Revitalisierung der Flüsse und Bäche sowie die Umsetzung dieses Gesetzes scheinen wirklich eine sehr anspruchsvolle Aufgabe darzustellen. Allein der weite zeitliche Horizont zur Umsetzung spricht für ein sehr langfristiges beziehungsweise langwieriges Projekt, das es nun trotzdem zügig in Angriff zu nehmen gilt. In erster Linie scheinen mir der Hochwasserschutz und die Biodiversität als primäre Schutzmassnahmen vor oft katastrophalen Ereignissen wichtig zu sein. Insbesondere der Hochwasserschutz wurde sträflich vernachlässigt. Bereits in der Einleitung der Beantwortung wurde bezeichnenderweise auf das grösste Hindernis hingewiesen, nämlich die Planung der Umsetzung, die sich als sehr anspruchsvoll erweist. Konflikte sind selbstverständlich vorprogrammiert, da oft private Interessen tangiert werden. Da diese Interessen zu Einsprachen und auch langjährigen Gerichtsfällen führen können, ist der langfristig angelegte Horizont zur Umsetzung wohl gerechtfertigt. Vor diesem Hintergrund wäre es nämlich fraglich, ob allfällig versprochene Fristen eingehalten werden könnten. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Antworten, die ausführlich Auskunft geben über den aktuellen Stand der Umsetzung. Wir vertreten aber die Ansicht, dass dort, wo kantonale Gebiete von der Revitalisierung betroffen sind, eine zügigere Projektrealisierung möglich sein sollte.

**Kappeler, GP:** Ich gehöre zu den eher harmoniebedürftigen Menschen. Harmonie ist etwas Schönes und ich denke, dass auch die Thurgauer Politik von einem Bedürfnis nach Harmonie geprägt ist. Jedenfalls fetzen wir uns zwischen den Parteien nicht so sehr, wie wir es von anderen Kantonen oder vom benachbarten Ausland kennen. Die Kehrseite der geschätzten Harmonie ist dann aber die Tatsache, dass man Konflikten gerne aus dem Weg geht. Auch dafür gibt es Beispiele im Kanton Thurgau. Damit bin ich bei unserer Interpellation beziehungsweise bei der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes im Thurgau angelangt. Die Beantwortung der Interpellation ist gewohnt fundiert und interessant ausgefallen. Dafür danke ich dem Regierungsrat. Sie zeugt aber auch vom erheblichen Harmoniebedürfnis des Regierungsrates sowie der Verwaltung, und zwar inklusive der negativen Kehrseite. Die Beantwortung der Interpellation zeigt auf, wie die Revitalisierung der Rheinstraße Diessenhofen-Ost nun priorisiert werden soll. Erste

Priorität kommt dem Schupfen zu. Dabei geht es um knapp 700 Meter Rheinufer, das grösstenteils im Besitz des Kantons steht. Über zwei Kilometer Rheinufer (Campingplatz "Läui" bis Badi Diessenhofen) werden in die zweite, der grössere Teil davon gar in die dritte Priorität eingestuft. Dabei besteht das Ufer aus einer durchgehenden, absolut naturfernen Betonmauer. Zu Kantonsrat Paul Koch: Ich habe nie gesagt, dass die Betonmauer in einem schlechten Zustand sei. Leider ist sie das nicht. Denjenigen Abschnitt, der den grössten Nutzen für die Landschaft und die Natur darstellen könnte, stuft der Kanton in der Priorisierung nun also zurück, weil man keinem lokalen Grüppchen auf die Füsse treten will. Die "Rhiwiis" mit ihren 330 Metern Rheinufer gehört dem Kanton Thurgau. Auch dieser Abschnitt befindet sich lediglich in der zweiten Priorität. Sogar auf eigenem Boden ist dem Kanton die Harmonie wichtiger als die Durchsetzung der eigenen Ziele. Das verstehe ich nicht. Am Geld dürfte es nicht liegen, denn einerseits darf mit einem Bundesbeitrag von bis zu 65% gerechnet werden, andererseits sind die Kosten gering und können nicht mit dem Thurprojekt verglichen werden. Es geht also vielmehr darum, Konflikten aus dem Weg zu gehen. Das Ziel sei ein möglichst konfliktfreier Prozess, ist in der Beantwortung des Regierungsrates zu lesen. Das mag ein Ziel zum Vorgehen darstellen, das wirkliche Hauptziel muss aber ein revitalisierter Rhein, eine natürliche, schöne und lebendige Rheinlandschaft sein. Seit dem Jahr 2016 wurden im Kanton Thurgau vier Kilometer Fliessgewässer revitalisiert. Gemessen am Ziel der Revitalisierungsplanung des Bundes, die bis zum Jahr 2035 insgesamt 47 Kilometer revitalisierte Bäche und Flüsse vorsieht, hat der Kanton Thurgau bis jetzt nur die Hälfte des Solls erreicht. Mit der Beantwortung erhielten wir auch eine Liste der geplanten Massnahmen. 53 Massnahmen haben offenbar "grosse" Priorität, weisen aber zugleich den Vermerk "unverbindliche Umsetzungsfrist" auf. Ich bitte Regierungsrätin Haag, das Amt für Umwelt anzuweisen, sich diese Liste nochmals vorzunehmen, zu aktualisieren und einen verbindlicheren Fahrplan festzulegen. Wir befinden uns bezüglich der Revitalisierungsplanung nicht auf Kurs und können die Bundesvorgaben aktuell nicht erfüllen. Schliesslich laden wir das DBU dazu ein, dem Projekt Rheinrenaturierung eine Begleitgruppe zur Verfügung zu stellen, die alle Anspruchsgruppen einbinden soll, ganz gemäss dem Vorschlag von Kantonsrätin Bodenmann. Dies würde eine gute Massnahme zur Erreichung des Ziels eines möglichst konfliktfreien Prozesses darstellen. Harmonie ist etwas Schönes, aber bitte nicht auf Kosten unserer Gewässer und nicht auf Kosten verbindlicher Vorgaben des Bundes.

**Guhl, GLP/BDP:** Die Anpassung des Gewässerschutzgesetzes ist ein Gegenentwurf zur Initiative "Lebendiges Wasser". Genau dieser Gegenvorschlag ist ein Beispiel dafür, dass ein Gegenvorschlag viel weiter reichen kann als die ursprüngliche Initiative. Die Herkulesaufgabe der Gemeinden, die eigentümerverbindliche Gewässerraumausscheidung zu vollziehen, war nämlich nicht Gegenstand und Ziel der Initiative. Die Initiative verlangte lediglich die Renaturierung öffentlicher Gewässer. Der nun rechtskräftige Ge-

setzesartikel umfasst hingegen alle Gewässer, insbesondere auch private Gewässer. Davon ist auch in der Beantwortung des Regierungsrates die Rede. Das führt zu Konflikten, und zwar besonders dann, wenn die Eigentümer zu spät miteinbezogen werden. Dieser Umstand wurde in der Diskussion bereits mehrmals genannt. Es ist zu hoffen, dass der Einbezug der betroffenen Personen endlich möglichst frühzeitig erfolgt und nicht erst im Rahmen einer Gemeindeversammlung.

**Möckli, SVP:** Ich lade Kantonsrat Kappeler zu zwei gemeinsamen Spaziergängen von Diessenhofen nach Schupfen ein mit Apéro auf meine Kosten. Einmal spazieren wir im Sommer, einmal im Winter. Ich möchte, dass Kantonsrat Kappeler die Schönheit dieses Uferabschnittes sieht. Die Wichtigkeit dieses Ufers für den Kanton Thurgau ist interessant und es müssen noch viele Hausaufgaben erledigt werden. Zu Kantonsrätin und Stadträtin Bodenmann: Weshalb gab es in Diessenhofen bislang nur eine Informationsveranstaltung und keine Abstimmung? Regierungsrätin Haag hat sich mit allen Beteiligten an einen runden Tisch gesetzt, was ihr zugutegehalten werden muss. Mich beschäftigen folgende zwei Fragen: 1. Wieviel Kies schwemmte das Hochwasser in den Jahren 2018 und 2019 aus den revitalisierten Ufern weg, beziehungsweise mit wieviel Kubikmetern Kies müssen die Ufer jährlich auf der deutschen und der schweizerischen Seite aufgefüllt werden? Kürzlich wurde unterhalb des St. Katharinentals eine Renaturierung realisiert. Ein darauffolgendes Hochwasser hat bereits wieder viele Schäden verursacht. Darüber spricht jedoch niemand. 2. Das Kraftwerk Schaffhausen verfügt über ein schönes Boot, mit welchem Kies transportiert werden kann. Ich empfinde es als höchst verwunderlich, dass dieses Boot über keinen Partikelfilter verfügt. Dieser Standard sollte im Rahmen von kantonalen Arbeitsvergaben Pflicht sein.

**Franz Eugster, CVP/EVP:** Ich halte die Revitalisierung von Gewässern in allen Ehren, aber die Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes kann auch in volkswirtschaftlichem Blödsinn enden. Seit dreieinhalb Jahren ist die Verbindungsstrasse zwischen Bischofszell und Halden für den motorisierten Verkehr gesperrt, weil der Hang aufgrund des Hangdrucks und der Erosion durch die Thur auf einer Länge von rund 50 Metern abgerutscht ist. Die Zufahrt nach Halden erfolgt aktuell über eine ungenügend ausgebaute Strasse. So ist beispielsweise für die Feuerwehr die Zufahrt erschwert und das Kreuzen von Fahrzeugen ist nur teilweise möglich. Die Stadt Bischofszell muss nun darüber entscheiden, ob die bestehende Haldenstrasse saniert werden soll oder nicht. Darum geht es in meinem Votum aber nicht, denn sowohl die Stadt als auch der Kanton vertreten die Ansicht, dass die Haldenstrasse mindestens als Fuss- und Radweg erhalten bleiben soll. Damit die Strasse aber weiterhin genutzt werden könnte, müsste gemäss verschiedenen Gutachten der Hangfuss gesichert werden. Dies bedürfte wasserbautechnischer Massnahmen in der Thur. Solche Arbeiten lässt das Amt aufgrund des revidierten Gewässerschutzgesetzes aber nicht zu, und zwar mit der Begründung, dass

durch den Hangrutsch eine Brutstätte für Fische entstanden sei. In Bischofszell soll nun also eine rund zwei Kilometer lange, gut ausgebaute Strasse geopfert werden, damit ein Laichplatz erhalten werden kann. Ich hege volles Verständnis für das Fischleben und bin davon überzeugt, dass auch mit der Hangsicherung neue Laichplätze geschaffen werden könnten. Jedenfalls würde die Aufgabe einer bestehenden Strasse aufgrund eines Laichplatzes einem volkswirtschaftlichen Blödsinn gleichkommen.

Regierungsrätin **Haag**: Man stelle sich einmal ein Bächlein vor, das unter der Erde durch eine Betonröhre fliesst und vergleiche dieses Bild mit einem lebendigen Bächlein, das an der Oberfläche durch ein natürliches Beet plätschert und Kinder und Erwachsene erfreut sowie Pflanzen und Tiere belebt. Die strategische Revitalisierungsplanung ist eine hervorragende Sache und deren Realisierung wird unseren Lebensraum positiv und nachhaltig verändern. Zurzeit gibt es viele Menschen, Eigentümer und Verbände, die sich bei den Gemeinden und beim Kanton für die Aufwertung unserer Gewässer einsetzen. Dabei stehen jene Gewässer im Vordergrund, die das höchste Potenzial für eine Aufwertung aufweisen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass in den meisten Fällen von Revitalisierungen auch landwirtschaftliche Flächen betroffen sind, die einem Eigentümer gehören. Unsere Eingriffe verüben Einfluss auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung dieser Flächen. Die Verluste werden zwar finanziell abgegolten, aber der monetäre Aspekt stellt nur einen von vielen Punkten dar. In der Thurgauer Zeitung vom 25. Oktober 2019 erschien ein Artikel zur Bachöffnung in Schönholzerswilen. Der Titel lautete: "Jeden Tag verreckt ein Bauernbetrieb und ihr macht so einen Stumpfsinn! Ein kleiner Bach spült grosse Emotionen hoch in Schönholzerswilen". Solche Meldungen bedeuten für unsere Arbeit, dass wir sehr sorgfältig vorgehen müssen und wohl auch immer wieder zurückgeworfen werden können. Dieser Umstand stellt einen Grund dafür dar, dass wir mit den Revitalisierungen noch nicht so weit sind, wie wir gerne wären. Auch die geforderte Partizipation, die aus unserer Sicht wünschenswert wäre, benötigt Zeit. Ein zweiter, sehr entscheidender Grund für die mangelnde Bilanz stellt die Statistik dar: Erfolgt eine Renaturierung im Rahmen eines Hochwasserschutzprojektes, gelangen diese Arbeiten nicht in die Renaturierungsstatistik. So öffneten wir beispielsweise in Littenheid einen Bach im Rahmen eines Hochwasserschutzprojektes. Davon wurde uns aber keinen Meter als Renaturierungsmassnahme angerechnet. Die Gemeinden sind für die Bachprojekte, der Kanton für die Flussprojekte verantwortlich. Im Bereich der Renaturierung der Bäche, die den Grossteil der Fliessgewässer darstellen, können wir also nur beschränkt Einfluss auf den Fortschritt und das Tempo nehmen. Zudem sind die kantonalen Ressourcen beschränkt, die für diejenigen Stellen zur Verfügung stehen, welche sowohl für die Begleitung und Genehmigung der Bachprojekte als auch für die Bearbeitung der Flussprojekte zuständig sind. Auf der Liste, die der Beantwortung angehängt wurde, sind sämtliche Projekte mit ihren Umsetzungshorizonten aufgeführt. Zum Rheinufer, das bei der vorliegenden Interpellation im Fokus steht: Für das gesamte Rheinufer wurde bislang

lediglich ein Konzept erarbeitet. Die gesamten Details wie auch die geforderte umfassende und ganzheitliche Planung werden erst in der nächsten Stufe im Rahmen der Ausarbeitung des Projektes erarbeitet. Zu jenem Zeitpunkt wird auch die gewünschte Partizipation stattfinden und selbstverständlich werden wir auch vom Wissen und der Erfahrung des Kraftwerks "SH Power" profitieren. Denjenigen, die ihn noch nicht gesehen haben, empfehle ich den Dokumentarfilm "Die Rheinmacher" wärmstens, der die Arbeit von "SH Power" begleitete. Der besagte Abschnitt bei Diessenhofen ist zwar in der Tat sehr umstritten, aber weder zwischenmenschlich noch bautechnisch anspruchsvoll. Es handelt sich aber um einen besonderen Weg, den viele Interessengruppen aus verschiedenen Gründen erhalten möchten. Ich empfehle allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, dem Rat von Kantonsrat Möckli zu folgen und den Weg einmal selbst zu begehen. Die besagte Mauer wurde kürzlich umfassend untersucht. Sie befindet sich, ob leider oder nicht, in einem guten Zustand. Die "Rhiwiis" ist Kantonseigentum und befindet sich im umstrittenen Abschnitt. Sie wird in zweiter Priorität an erster Stelle angegangen. Für den Erhalt der Mauer spricht sich übrigens nicht nur eine kleine Gruppe aus. Beispielsweise von der Stadt Diessenhofen erreichten mich bislang keinerlei Zeichen, die darauf hingewiesen hätten, dass die Mauer möglichst schnell ersetzt werden sollte. Der Prozess hat nichts zu tun mit Harmoniebedürfnis. Genauso wenig weichen wir Konflikten aus. Diesbezüglich vertrete ich eine ganz pragmatische Haltung. Wenn wir uns den unbestrittenen Abschnitten zuerst zuwenden, verfügen wir anschliessend über schöne, fertiggestellte Anschauungsbeispiele. Würden wir mit umstrittenen Abschnitten beginnen, stünde das gesamte Revitalisierungsprojekt unter einem schlechten Stern. Diejenigen Abschnitte, mit welchen wir starten, weisen zudem ein hohes Aufwertungspotenzial auf. Zu den Fragen von Kantonsrat Möckli: Nur in einem Fall, nämlich auf der Höhe der Badi Gailingen, musste Kies nachgeschüttet werden, und zwar lediglich deshalb, weil sich Deutschland ein steileres Ufer wünschte, als es von der SH Power vorgesehen war. Ansonsten haben alle Flachufer mit Kies das diesjährige Hochwasser unbeschadet überstanden. Beim erwähnten Boot handelt es sich um ein Schubschiff mit Dieselmotor, das über einen Russpartikelfilter verfügen müsste. Dafür ist das Schiff leider zu alt. Es stammt aus dem Jahr 1963 und kann nicht entsprechend nachgerüstet werden. Dem Wunsch nach periodischer Berichterstattung werde ich gerne nachkommen. Nächsten Sommer werden wir im Rahmen des Rückblicks auf die Regierungsrichtlinien das nächste Mal Bilanz ziehen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.